

Kreis Höxter - Der Landrat

Kreis Höxter * Moltkestraße 12 * 37671 Höxter

An den
Bürgermeister
-Bauamt-
33034 Brakel

Unser Zeichen:
3.10/ 7 B

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht:

Datum: 25.03.2026

Kreis Höxter
Postfach 10 03 46
37669 Höxter

Abteilung:
Bauen und Planen

Für Sie zuständig:
Frau Alexa Buch
Telefon: 05271/965-4311
Telefax: 05271/96584197
Zimmer: D526
a.buch@kreis-hoexter.de
www.kreis-hoexter.de

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB
hier: **Bebauungsplan Nr. 7 Weinberg II“ der Ortschaft Riesel, Stadt
Brakel****

Öffnungszeiten:
montags - donnerstags
07.30 - 12.30 Uhr
und 13.30 - 16.00 Uhr
freitags 07.30 - 12.30 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Sicherstellung der Eigenentwicklung der Ortschaft Riesel beabsichtigt die Stadt Brakel das Baugebiet „Weinberg“ nun nach Osten zu erweitern. Zum Entwurf des o.g. Bebauungsplans werden im Rahmen der Offenlage folgende Anregungen vorgetragen:

Wasserwirtschaft:

Das Schmutzwasser aus dem Plangebiet soll über noch zu ergänzende Schmutzwasserkanäle der Kläranlage in Brakel zugeführt werden.

Da eine Versickerung des anfallenden Niederschlagswasser mangels ausreichender Bodendurchlässigkeit nicht möglich ist, soll das Niederschlagswasser aus dem Baugebiet über Regenwasserkanäle der Aa zugeführt werden.

Vorbehaltlich der ordnungsgemäßen, gemeinwohlverträglichen und gewässerverträglichen Abwasserbeseitigung bestehen aus abwasserwirtschaftlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken gegen das geplante Vorhaben.

Für die Einleitung in die Aa ist bei der Unteren Wasserbehörde eine wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen.

Bankverbindungen:
Sparkasse Paderborn-
Detmold-Höxter
IBAN:
DE27 4765 0130 1183 0000 15

VerbundVolksbank OWL eG
IBAN:
DE37 4726 0121 2050 5006 00

Vereinigte Volksbank eG
IBAN:
DE59 4726 4367 6010 0601 00

Deutsche Bank
IBAN:
DE22 4727 0029 0574 9486 00

Steuer-Nr.:
326/5901/0013

Informationen zum Datenschutz
(nach der DSGVO)
finden Sie unter:
[www.kreis-hoexter.de/
sonstiges/Datenschutz](http://www.kreis-hoexter.de/sonstiges/Datenschutz)
oder können schriftlich
angefordert werden

Die geplante Fläche für Geh-, Fahr- und Leitungsrechte zugunsten der Ver- und Entsorgungsträger im Süden liegt im gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Aa. Die Verbotstatbestände gemäß § 78 Wasserhaushaltsgesetz sind aus hochwasserschutzrechtlicher Sicht zu beachten. Eine Erhöhung des Geländes ist grundsätzlich unzulässig.

Immissionsschutz:

In unmittelbarer Nähe des Plangebietes befinden sich mehrere landwirtschaftliche Betriebe.

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken, wenn folgende Hinweise und Auflagen berücksichtigt werden:

Das Gebiet ist durch umliegende landwirtschaftliche Betriebe mit Gerüchen und auch teilweise Lärm und Verkehrslärm vorbelastet.

Das vorliegende Immissionsschutzgutachten-Geruch mit der Nr. 104020523 der Normec uppenkamp vom 26.09.2023 ist Bestandteil der Planungen.

Dabei kommt der Gutachter zu folgendem Ergebnis:

Für die Beurteilungsflächen des Plangebietes wurden im genehmigten Bestand Geruchsstundenhäufigkeiten zwischen 5 % und 7 % ermittelt. Die belästigungsrelevanten Kenngrößen liegen demnach unterhalb des Immissionswertes gemäß TA Luft 2021 von 10 % für Wohn-/Mischgebiete, Kerngebiete mit Wohnen, urbane Gebiete.

Somit sind keine Konflikte mit den Vorgaben der TA Luft 2021 bzw. Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) zu erwarten und gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse bleiben gewahrt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Birte Peterschröder